



Sozialdemokratische Partei
Kanton Graubünden

Partida Socialdemocratica
Chantun Grischun

Partito Socialista
Cantone dei Grigioni

DIE SCHWEIZ MACHT NICHT MIT.



NEIN

ZUR ANTI-MENSCHENRECHTS-INITIATIVE



«90 sind genug» – wir haben eingereicht!

Von Philipp Wilhelm

Lange ist's her, seit die SP Graubünden eine Initiative alleine sammelte. Im letzten Jahrzehnt arbeiteten wir zwar erfolgreich mit Initiativen, etwa für eine saubere Zukunft ohne Kohlestrom – immer mit PartnerInnen. Kein Wunder: Alleine 4000 gültige Unterschriften zu sammeln, war kein Spaziergang. Umso schöner, dass wir am 12. September bewiesen:

Inhalt

Initiative «90 sind genug»	1-2
Aus dem Grossen Rat	3-4
Kantonale Abstimmung vom 25. November	5
Nationale Abstimmungen vom 25. November	6-11
«Gletscher-Initiative»	12
Abstimmung in der Stadt Chur vom 25. November	13
JUSO	14
Leute: Corina Cabalzar	15



Die SP Graubünden ist initiativfähig. Dank engagierten Sammelnden reichten wir fristgerecht 4375 gültige Unterschriften für die Initiative «90 sind genug» ein.

Graubünden hat sich in den letzten Jahren verändert – auch dank dem Einsatz der SP. Die Zahl der Gemeinden hat sich halbiert. Bezirke, Regionalverbände und Kreise wurden durch elf Regionen ersetzt, der neue Finanzausgleich beseitigte finanzielle Fehlanreize und die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips bringt mehr Transparenz in die kantonale Verwaltung. Unser Kanton wird moderner, gut so. Eine grosse Ausnahme gibt es: Den Grossen Rat. Er war in der Vergangenheit nicht bereit, Reformen bei sich selbst vorzunehmen, obschon Handlungsbedarf offensichtlich ist.

Ein Blick zurück auf die Grossratswahlen vom 10. Juni 2018 offenbart ein grosses Problem: In 15 von 39 Wahlkreisen traten genau gleich viele Kandidierende an, wie Sitze zu vergeben waren. Das ist keine Auswahl, die einer Demokratie würdig ist. Und wegen fehlender Auswahl sind im Grossen Rat noch heute die älteren, männlichen Politiker in der Mehrzahl. Frauen, die Jugend oder Kultur- und Sprachminderheiten sind nach wie vor deutlich untervertreten. Das muss sich ändern.

Schuld an der Eintönigkeit ist sicher unser Wahlsystem, welches derzeit vom Bundesgericht auf Verfassungskonformität geprüft wird. Schuld trägt aber auch die Parlamentsgrösse.

Denn die fehlende KandidatInnen-Auswahl ist auch den vielen kleinen Wahlkreisen geschuldet, wo sich Kandidaturen gegen Bisherige gar nicht erst lohnen.

Auch darum lancierte die SP Graubünden vor über einem Jahr die Initiative «90 sind genug» zur Reduktion des Parlaments von 120 auf 90 Mitglieder. Die Initiative verlangt dabei, dass das Verhältnis von Einwohnerschaft und Sitzen in allen Wahlkreisen ähnlich hoch ist. Damit würden hinter jeder Grossrätin bzw. hinter jedem Grossrat etwa gleich viele Bürgerinnen und Bürger stehen. Das ist ein Gebot der Verfassung. Aber nicht nur. Es wirkt sich positiv auf die Durchmischung im Grossen Rat aus. Denn wenn das Parlament verkleinert, die Stimmkraftgleichheit aber eingehalten wird, führt das zu grösseren Wahlkreisen mit grösserer Auswahl an Kandidierenden.

Die Initiative schafft aber nicht bloss mehr Demokratie, sie ist auch ein Gebot der Effizienz. Denn im heutigen Grossen Rat gibt es lediglich 88 Sitze in ständigen Kommissionen. Die Parlamentsarbeit findet im Wesentlichen in diesen vorberatenden Gremien statt. Rund 30 GrossrätInnen bleiben ohne Kommissionssitz – ein ineffizientes Zweiklassenparlament. Mit einer Verkleinerung kann ein guter Teil seiner Ressourcen deutlich besser eingesetzt werden.



Philipp Wilhelm,
Parteipräsident SP GR,
Davos

Aus dem Grossen Rat



Tina Gartmann-Albin,
SP-Grossrätin und Standespräsidentin, Chur

Standespräsidentin!

Von Tina Gartmann-Albin

«Wie fühlt man sich als frisch gewählte Standespräsidentin?» Diese Frage wurde mir oftmals aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis, jedoch auch von wildfremden Menschen auf der Strasse gestellt. Ich fühle mich wie zuvor, denn ich bin nach wie vor die gleiche Person. Meiner mit dem Amt verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen bin ich mir jedoch bewusst und möchte diese auch bestmöglich erledigen. Dies sowohl zu Gunsten unseres schönen Kantons und natürlich auch meiner Partei. Denn der SP-Fraktion habe ich es zu verdanken, dass ich überhaupt dieses Amt ausführen darf. Dafür meinen herzlichen Dank!

In meinem Amtsjahr möchte ich möglichst viele Veranstaltungen besuchen

und mit den Menschen in unserem Kanton ins Gespräch kommen. Ich möchte herausfinden, wo «der Schuh drückt», denn die Probleme in den Tal-schaften und Randgebieten sind nicht dieselben wie in den Zentren. So hoffe ich, das eine oder andere Anliegen an die Regierung weiterleiten zu können und um Unterstützung zu bitten.

Da ich auch Verwaltungsrätin der Psychiatrischen Dienste GR bin, werde ich in meinem Präsidentschaftsjahr versuchen, immer wieder das Thema «Psychische Gesundheit» in Gespräche und Ansprachen einzubeziehen. Denn nach wie vor wird dieser Bereich in unserer Gesellschaft stigmatisiert, was der Genesung der Betroffenen entgegenwirkt.

Somit freue ich mich auf ein spannendes, erlebnisreiches Jahr mit vielen interessanten Begegnungen und Gesprächen.

**Die Concret-
Redaktion gratuliert
Tina ganz
herzlich zur
glanzvollen Wahl!**





Aus dem Grossen Rat

Erstes zentrales Wahlversprechen bereits umgesetzt – 40 Millionen für Digitalisierungsschub in GR

Von Sandra Locher Benguerel & Conradin Caviezel

Seit über einem Jahrzehnt schreibt der Kanton Graubünden schwarze Zahlen. Die jährlichen Überschüsse erlaubten uns nicht nur Schulden zurückzuzahlen, sondern auch Reserven in dreistelliger Millionenhöhe anzuhäufen. Die SP hat im Wahlkampf aufgezeigt, dass es nun Zeit ist für eine Investitionsoffensive – insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung. Am ausserordentlichen Parteitag im Mai wurde das Papier «Neustart für Graubünden» verabschiedet. Eine der zentralen Forderungen daraus war die Schaffung eines Digitalisierungsfonds von 40 Millionen, um sowohl in digitale Infrastrukturen als auch in Aus- und Weiterbildung für von der Digitalisierung betroffene Branchen zu investieren.

Die SP-Fraktion hatte diese Grundsatzforderung konkretisiert und als Fraktionsauftrag im Grossen Rat eingereicht. Nicht ganz überraschend stiess die Idee bei der Regierung auf taube Ohren, einmal mehr wurde betont, der Kanton unternehme bzgl. Digitalisierung bereits genügend. Ein Fraktionsvorstoss, der von der Regierung abgelehnt wird, hat normalerweise im Rat kaum Chancen.

Seitens SVP, die zufälligerweise zur gleichen Zeit einen ähnlichen Vorstoss einreichte, aber auch seitens CVP war jedoch Unmut gegenüber der passiven Haltung der Regierung zu spüren. Unser Auftrag wurde quasi als Premiere in der 1. Session des neu zusammengesetzten Grossrats diskutiert und es zeigte sich, dass die grossen Veränderungen der Wahlen (50 neue Personen) Wirkung zeigten. Unsere Argumente wurden gehört, die CVP stellt einen sinnvollen Antrag unseren Vorstoss hinsichtlich Finanzierung noch zu verbessern und die SVP zeigte sich – im Unterschied zu Bundesbern – sehr zuverlässig und kompromissbereit und zog ihr Anliegen zu Gunsten unseres zurück. So gelang es uns – gegen den Widerstand der FDP um Bruno Claus – den Vorstoss mit 69:34 zu überweisen.

Der neue Grosse Rat scheint offener zu sein. In der alten Zusammensetzung wäre unser Engagement wohl nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, aber dieses Ergebnis lässt für die nächsten vier Jahre hoffen. Die Offenheit der bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen war erfreulich. Bereits in der 1. Session ein derart umfassendes Wahlversprechen umsetzen zu können, ist eine grosse Motivation für die ganze SP-Fraktion und zeigt, dass konstruktives parteiübergreifendes Schaffen Früchte trägt. Wir bleiben dran und kämpfen weiter für progressive Lösungen, im Wissen, dass solche Erfolge nicht alltäglich sind.



Sandra Locher Benguerel,
Grossrätin und Vize-
Präsidentin SP-Fraktion,
Chur



Conradin Caviezel,
Grossrat und Präsident
SP-Fraktion, Chur

Kantonale Abstimmung vom 25. November 2018



Sandra Locher Benguerel,
Grossrätin, Chur

2 x NEIN zu den Bündner Bildungsinitiativen

Von Sandra Locher Benguerel

Am 25. November stimmt das Bündner Stimmvolk über eine Doppelinitiative ab. Diese setzt sich aus einer Verfassungs- und Gesetzesinitiative zusammen, welche miteinander in direktem Zusammenhang stehen. Im Kern der Initiativen geht es um die Bekämpfung des Lehrplan 21.

Die Verfassungsinitiative: Sie verlangt, die Mitsprache des Grossen Rates und des Volkes bei wichtigen, grundsätzlichen Bildungsfragen zu stärken. Durch die vorgeschlagene Änderung der Verfassung, sind wichtige grundlegende Fragen der Bildung durch das Gesetz oder den Grossen Rat zu regeln. Doch welches sind wichtige grundlegende Fragen der Bildung? Diese Frage bleibt unbeantwortet. Im Bündner Schulgesetz sind alle Rahmenbedingungen und Eckwerte in Artikel 104 festgeschrieben. Da stehen beispielsweise Bestimmungen zu den Bildungszielen, der Schulorganisation, der Beurteilung, den Schulstufen, dem Fremdsprachenunterricht, usw.

Die bisherige Gesetzesgrundlage hat sich bewährt und es besteht deshalb eine Mitbestimmung auf strategischer Ebene. Eine weiter gehende Mitsprache, wie von der Initiative gefordert, ist weder sinnvoll noch zielführend und zu allerletzt trägt diese zu einer

guten – oder besseren – Bündner Schule bei.

Die Gesetzesinitiative: Die Doppelinitiative hat eine Kompetenzverschiebung der Bestimmung von Lehrplänen zum Ziel. Heute liegt diese Kompetenz bei der Regierung. Lehrpläne sollen von Fachleuten verantwortet werden. Ein Lehrplan ist ein Planungsinstrument und keine Gesetzesbestimmung. Die verlangte Kompetenzverschiebung der Genehmigung von Lehrplänen durch den Grossen Rat ist absolut systemfremd und eine starke Vermischung von operativer und strategischer Ebene. Bildungsinhalte müssen von Fachleuten unter Einbezug der Praxis festgelegt werden. Lehrpläne dürfen nicht zum Spielball politischer und weltanschaulicher Interessen werden. Die Schule braucht in ihren Inhalten Verlässlichkeit, weil Lehrpläne dazu dienen, Anschlussfähigkeit an nachfolgende Bildungs- und Berufsinstitutionen zu gewährleisten.

Fazit: Durch die in den Initiativen geforderte Mitsprache des Volkes, würde die Volksschule verpolitisiert. Um die Inhalte der Bildung in den Händen von Fachleuten zu lassen, die Eigenständigkeit der Bündner Schule zu erhalten und die Bildungsqualität hoch zu halten, sind beide Initiativen abzulehnen. Dieser Meinung ist auch der Grosse Rat, welcher beide Initiativen mit über 100 Stimmen zur Ablehnung empfiehlt.

Die SP Graubünden hat einstimmig die **NEIN-Parole** beschlossen.



Eidg. Abstimmung vom 25. November 2018

Gegen die Anti-Menschenrechtsinitiative

Von Julia Müller

Die Plakate für die Selbstbestimmungsinitiative sehen harmlos aus. Freundlich blickende Frauen und Männer wollen von einem Ja zu Demokratie und mehr Selbstbestimmung überzeugen. Ganz ungewohnt für eine SVP-Initiative. Weder ist das SVP-Logo in der Werbung zu finden, noch werden irgendwelche armen Schäfchen aus dem Land gejagt. Man könnte fast meinen, die CVP äussert sich zu einem familienpolitischen Thema. Doch was lieb und herzlich aussieht, hat es in sich. Selbstbestimmung und Demokratie haben nichts mit dieser Initiative zu tun.

Die Linke hat sich zu Recht für einen anderen Initiativnamen entschieden. Die Anti-Menschenrechtsinitiative. Und genau das ist sie auch. Ein Angriff auf unsere Menschenrechte. Hinter den Kulissen der SVP Propaganda sieht man die tiefen Abgründe ihres Anliegens. Man könnte meinen, dass diese Partei die Löschtaste gedrückt hat und die unschöne Zeit vor und während des zweiten Weltkrieges ausblendet. Die Menschenrechte sind ein Resultat des Willens, dass man nie wieder Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zulassen will. Die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert nicht nur in der Schweiz das Einhalten dieser Rechte, sondern untermauert durch

das Unterzeichnen von 47 Staaten auch die Verbindlichkeit ebendieser. Neben den notwendigen Garantien für die Bevölkerung steht die Schweiz auch in der Verantwortung ein Europa zu sichern, das den Schutz der Menschenrechte und die Grundfreiheiten gewährleistet.

In der Schweiz sieht es folgendermassen aus: Unsere Rechtsordnung folgt dem Prinzip des Monismus. Das bedeutet, dass völkerrechtliche Verträge automatisch gelten, ohne dass sie ins Landesrecht transformiert werden müssen. Dies sagt uns der Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung. «Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.»

Völkerrecht ist nicht zu verwechseln mit Landesrecht. Das Völkerrecht entsteht nach dem Prinzip des Vertragsschlusses und nicht nach dem Prinzip der Gesetzgebung. Wenn ein Vertrag ratifiziert wurde und somit in Kraft tritt, dann gilt «Pacta sunt servanda», was soviel heisst wie «Verträge sind einzuhalten». Daher kann ein Staat nicht einseitig den Vertrag abändern oder dessen Inhalt nicht anwenden. Wenn die Schweiz nun die Bundesverfassung über das Völkerrecht stellt, dann muss gemäss Initiative in einem Konfliktfall zwischen einem völkerrechtlichen Vertrag und der Bundesverfassung, der völkerrechtliche Vertrag nötigenfalls gekündigt werden. Entgegen den Behauptungen der SVP wäre die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)



Julia Müller, Grossrätin, Felsberg

Die SP Graubünden hat die **NEIN-Parole** beschlossen.



ein solcher Fall. Die Bundesverfassung schreibt seit der Annahme der Ausschaffungsinitiative fest, dass kriminelle AusländerInnen, die ein bestimmtes Delikt begangen haben, ohne richterliche Einzelfallprüfung direkt ausgeschafft werden. Diese Bestimmung verstösst gegen die EMRK, welche die Verhältnismässigkeit und das Recht auf Familienleben garantiert. Da nun die Bundesverfassung vorgeht, verstösst die Schweiz in ihrer Rechtsprechung gegen die EMRK, was einem Vertragsbruch gleichkommt.

Wir erinnern uns an den Grundsatz «pacta sunt servanda». Auch wenn die Schweiz die Kündigung der Menschenrechtskonvention aufgrund dieses Konflikts umschiffen kann, bleibt die Gefahr weiterhin bestehen, da diverse andere neue Bestimmungen in der Bundesverfassung, wie beispielsweise das Anliegen der Verwahrungsinitiative oder das Minarettverbot dieselbe Problematik beinhalten.

Im Schweizer Rechtssystem gibt es leider eine Sicherheitslücke, die glücklicherweise von der EMRK geschlossen wird. Durch das direktdemokratische Instrument der Volksinitiative kann jeder Teil unserer Bundesverfassung abgeändert werden, so auch die Grundrechte. Per Mehrheitsentscheid könnten jederzeit die Grundrechte einer Minderheit beschnitten werden. Doch heute ist garantiert, dass das Bundesgericht bei

einer grundrechtswidrigen Bestimmung auf die EMRK zurückgreifen kann. Bei einer Annahme der Initiative würde diese Grundrechtsgarantie verloren gehen und die Schweizer Bevölkerung ist der Diktatur der Mehrheit ausgesetzt.

Als Linke ist es unsere Aufgabe, die Minderheiten zu schützen und aufgrund der oben genannten Argumente die Anti-Menschenrechtsinitiative zu bekämpfen. Niemals dürfen wir unsere Zukunft dieser Art der Willkür überlassen. Heute haben wir das schützende Dach der Menschenrechte über uns und verspüren die entsprechende Sicherheit, doch wir sollten uns nie an den Tag erinnern müssen, an dem das Schweizer Volk freiwillig seine wertvollste Garantie aufgab. Abschottung und Repression ist keine Lösung, niemals. Darum kämpfen wir gemeinsam gegen den Angriff auf die Menschenrechte und lassen den grausamen Träumen der SVP keinen Platz zum Atmen.



Eidg. Abstimmung vom 25. November 2018

Nein zur Versicherungsspionage

Von Andri Perl

Am 25. November gehen wir zur Urne, um über eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) abzustimmen. Bei diesem etwas kryptischen Titel handelt es sich um die gesetzliche Grundlage zur Überwachung von Versicherten, gegen welche das Referendum ergriffen wurde. Sie brächte einschneidende Eingriffe in die Privatsphäre von uns allen mit sich. Lehnen wir sie deshalb ab! «Fairplay» mahnen zur Zeit Unmengen Plakate in der ganzen Schweiz, besonders an den frequenzstarken Bahnhöfen an. Obschon die Fairplay-Plakate gemeinerweise im SP-Look daherkommen, steckt eine Allianz von Versicherungsbranche und bürgerlichen Politikern dahinter. Sie wollen den Sozialversicherungen mit der Änderung des ATSG weitreichende Überwachungskompetenzen gewähren.

Warum die Änderung?

Blenden wir kurz zurück ins Jahr 1995, als einer Schweizerin ein Unglück widerfährt. Ein Motorrad erfasst sie, während sie auf einem Fussgängerstreifen die Strasse quert. Sie fällt unglücklich auf den Hinterkopf und wird arbeitsunfähig. Jahre später lässt ihre private Unfallversicherung sie von einer Privatdetektei überwachen und kürzt ihr aufgrund der Überwa-

chung massiv die Leistungen. Die Frau geht gegen die Verletzung ihrer Privatsphäre juristisch vor und verliert in der Schweiz vor allen Instanzen. Doch im Oktober 2016 bekommt sie doch noch Recht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg urteilt, dass es für die verdeckte Überwachung von Versicherten in der Schweiz keine Rechtsgrundlage gebe. Im Juli 2017 kommt das Bundesgericht in Bezug auf die IV zum selben Schluss: «Für die Observation von Bezügerern einer IV-Rente fehlt es an einer genügend klaren und detaillierten gesetzlichen Grundlage.»

Tempo Teufel

Das bedeutete, dass viele Behörden und die Sozialversicherungen ihre ungeregelten Überwachungsmaßnahmen sofort einstellen mussten. Die Versicherungslobby sah darin jedoch unentbehrliche Instrumente zur Verhinderung von vermeintlichem Betrug. Unter ihrem Druck peitschten National- und Ständerat das vorliegende Gesetz letzten März in Rekordzeit durchs Parlament. Nach einer Woche samt Differenzbereinigung über Mittag stand die Änderung. Zum Einfluss der Lobby liess sich Alex Kuprecht, seines Zeichens SVP-Ständerat und selber Lobbyist für die Baloise, folgendermassen zitieren: «Hätten alle Politiker in den Ausstand treten müssen, die bei einer Krankenkasse, einer Versicherung oder einer Pensionskasse ein Mandat haben, hätten wir das Gesetz gar nicht beraten können.»



Andri Perl, Grossrat, Chur

Die SP Graubünden hat die **NEIN-Parole** gefasst.



Das Gesetz im Detail

Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern um den jungen Campaigner Dimitri Rougy und Autorin Sybille Berg ergriff das Referendum. Die SP Schweiz zog nach. Der Widerstand regt sich dabei vor allem gegen umstrittene Passagen im neuen Artikel 43a des ATSG, welcher die Observation im Detail regelt. Hier sind sie im Wortlaut:

Abs. 1: Der Versicherungsträger kann eine versicherte Person verdeckt observieren und dabei Bild- und Tonaufzeichnungen machen und technische Instrumente zur Standortbestimmung einsetzen, wenn:

- a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass die versicherte Person unrechtmässig Leistungen bezieht oder zu erhalten versucht; und
- b. die Abklärungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

Abs. 2: Für die Anordnung der Observation ist eine Person mit Direktionsfunktion im fallbearbeitenden Bereich oder im Bereich Leistungen des Versicherungsträgers zuständig.

Abs. 3: Der Einsatz von technischen Instrumenten zur Standortbestimmung ist genehmigungspflichtig.

Abs. 4: Die versicherte Person darf nur observiert werden, wenn sie sich:
a. an einem allgemein zugänglichen Ort befindet; oder
b. an einem Ort befindet, der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist.

Abs. 6: Der Versicherungsträger kann externe Spezialistinnen und

Spezialisten mit der Observation beauftragen. [...]

Warum ist das Gesetz problematisch?

Weil wir alle ins Visier kommen, da der Geltungsbereich des ATSG neben SUVA und IV u. a. auch Krankenkassen in der Grundversicherung und die AHV umfasst. Weil Versicherungsbetrug schon heute strafbar ist und von Rechts wegen verfolgt werden kann – die Versicherungen müssten einfach den für sie anstrengenderen strafrechtlichen Weg über eine reguläre Anzeige gehen. Weil die Versicherungen ihre Kompetenzen an Dritte, also Privatdetektive, abgeben dürfen – deren Berufsstand unterliegt bis anhin keinen Regelungen. Weil Orte, die «von einem allgemein zugänglichen Ort frei einsehbar» sind, nicht nur unseren Garten und Balkon, sondern auch die Küche oder das Schlafzimmer bei offenem Fenster meinen können. Darüber und die Auslegung, welche Geräte genehmigungspflichtig sind, ist bereits ein Rechtsstreit zwischen dem Referendatskomitee und dem Bundesrat entbrannt, was die Schludrigkeit des Gesetzes aufzeigt. Es ist ausserdem problematisch, weil es von den Versicherungen weniger richterliche Genehmigungen verlangt, als die Strafverfolgungsbehörden für vergleichbare Überwachungsmaßnahmen benötigen. Sagen wir also deutlich Nein zur Versicherungsspiionage!



Eidg. Abstimmung vom 25. November 2018

Für Kühe mit Hörnern

Von Jürg Wirth

Meine Kühe tragen Hörner, weil sie damit einfach besser aussehen – deshalb bin ich für die Hornkuhinitiative. So weit so einfach. Doch der Sachverhalt ist komplizierter. Gut, das mit dem Schön-Aussehen stimmt tatsächlich. Das finde nicht nur ich, sondern das bestätigen mir auch immer wieder Gäste auf dem Hof. Schliesslich halte ich auf meinem Betrieb Rätisches Grauvieh, das ist diese kompakte, geländegängige Rasse, die es in Graubünden schon immer gab. Brown Swiss hingegen, eine der sonst gängigen Milchrassen, kann man sich mit Hörnern nicht mehr vorstellen, weil diese seit einer gefühlten Ewigkeit keine mehr tragen und die Proportionen des Tieres zu Gunsten der Milchleistungen etwas angepasst werden mussten.

Doch Hörner sind weder nur für schön noch nutzlose Anhängsel, die man einfach so ausbrennen könnte und tot sind sie auch nicht. Sie stecken auf einem Hornzapfen, dieser ist stark durchblutet. Dies merkt man sofort, wenn eine Kuh ein Horn abbricht. Berührt man die Hörner während des Fressens, bemerkt man, dass diese warm sind, weil durchblutet. Die biodynamische Landwirtschaft, die ich betreibe, geht davon aus, dass Hörner erweiterte Verdauungsorgane sind. Und Kühe kommunizieren über ihre Hörner. Da ist die direkte Kommuni-



Jürg Wirth, Landwirt, Lavin.

Die SP Graubünden hat die **JA-Parole** gefasst.

kation, auch Hornstoss genannt. Den setzen die Tiere gerne mal ein, wenn es schnell gehen soll und eine Mitstreiterin dem ranghöheren Tier den besten Fressplatz streitig machen will. Dann setzt es einen solchen in die Flanke. Aufgeschlitzte Kühe habe ich im Stall trotzdem noch nie gehabt und dies obwohl meine Tiere in einem Freilaufstall leben. Hier tragen Hörner sogar Vorteile mit sich, denn ist ein Stoss tatsächlich mal zu stark ausgefallen und leidet die Kuh darunter, lässt sich das anhand der zurückbleibenden Schramme auch später noch nachvollziehen, was bei hornlosen Kühen nicht möglich ist, weil keine Hörner auch keine Schrammen verursachen. Auch zur Ermittlung der Rangordnung sind die Hörner wichtig. Dazu verkeilen sich die Kühe von Angesicht zu Angesicht mit ihren Hörnern, verloren hat diejenige, welche als erste zurückweicht. «Wie das Kühe ohne Hörner machen?», fragen Sie. Das wüsste ich auch gerne. Ist die Rangordnung einmal festgelegt, braucht es keine Kämpfe mehr. Dann beweisen die Kühe ihre Stärke mittels einer leichten Drehung mit dem Kopf, respektive den Hörnern – also fast schon unterschwellige Kommunikation. Die einzigen Nachteile horntragender Kühe sind, dass sie mehr Platz brauchen und weniger von ihnen in einen Stall passen. Von daher ist der Beitrag für Kühe mit Hörnern, den die Initiative will, gerechtfertigt. Zur Förderung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit – und der Schönheit.

Eidg. Abstimmung vom 25. November 2018



Silvia Modalek, Mitglied
Concret-Redaktion und
ehem. Vizepräsidentin SP
Graubünden, Tamins

Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)

Von Silvia Modalek

Die Initianten der Hornkuh-Initiative möchten Art. 104 Abs. 3 Bst. b der Bundesverfassung wie folgt ergänzen: «Der Bund fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.»

National- und Ständerat lehnen die Initiative ab. Doch auch der Schweizerische Bauernverband spricht sich gegen die Hornkuh-Initiative aus. Mit der Initiative streben die Initianten an, dass der Bund künftig für horntragende Nutztiere Direktzahlungen ausrichtet. Die Hornkuh-Initiative sei deshalb vor allem eine finanzpolitische Vorlage. Grundsätzlich sollte jeder einzelne Bauer selber entscheiden können, ob er seine Kuh enthornen will oder nicht. Der Bauernverband will behornete Kühe nicht via Direktzahlungen fördern, sondern über höhere Konsumentenpreise. Er befürchtet, wenn die Hörner über Direktzahlungen gefördert werden, bei den Direktzahlungen sonst irgendwo Geld eingespart werden muss. Der

Bauernverband sieht jedoch kein geeignetes Sparpotential. Gemäss Initiant Armin Capaul würde der Bund rund 30 Millionen Franken für die behorneten Nutztiere ausgeben müssen.

Rinder und Ziegen werden aus wirtschaftlichen Sicherheitsgründen enthornt. Damit wird die Verletzungsgefahr durchs Horn für Tier und Mensch reduziert. Laufställe haben die Enthornung grundlegend gefördert. Durch die Enthornung können mehr Tiere auf der gleichen Fläche gehalten werden. Die Haltungsverfahren vereinfachen sich so mit diesen Tieren. Initiativgegner befürchten, dass aufgrund des höheren Unfallrisikos die Anbindestallhaltung wieder zulegen könnte auf Kosten der Freilaufstallhaltung. Tiere mit Hörnern benötigen mehr Platz im Stall.

Einige Voten der National- und Ständeräte zielten dahin, dass sie zwar Verständnis für das Anliegen der Initianten hätten, es aber nicht befürworten können, dass diese Forderung in die Bundesverfassung käme. Das Parlament hätte die Möglichkeit gehabt, dieses Anliegen auf Gesetzesstufe zu regeln.

Aus den obgenannten Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament die Ablehnung der Initiative.



Die Gletscher-Initiative will «Klimaschutz jetzt!»

Neu gegründet: Verein Klimaschutz Schweiz

Von Stefan Grass

Mit der Gletscher-Volksinitiative will die neue Bürgerinnen- und Bürgerbewegung den Klimaschutz in der Verfassung verankern. Wenn es nicht gelingt, die Klimaerwärmung zu stoppen, werden bereits unsere Kinder eisfreie Alpen und spürbare Veränderung ihrer Lebensgrundlage erleben. Der Verein Klimaschutz Schweiz will die Schweiz auf Klimakurs bringen und eine Volksinitiative im Januar 2019 lancieren. Die Ziele des Pariser Übereinkommens sollen in der Bundesverfassung verankert werden: Null CO²-Emissionen bis spätestens Ende 2050. Die Gletscher-Initiative ist nötig, weil die bisherige Politik mit den Verpflichtungen von Paris und den Erfordernissen einer ernsthaften Klimapolitik nicht im Einklang steht.

Gletscher und dauernd gefrorene Böden stabilisieren Berge, die instabil werden können wie der Piz Cengalo, von dem sich im Sommer 2017 drei Millionen Kubikmeter Fels lösten, die Teile des Dorfs Bondo zerstörten. Vom weltweiten Schwund der Gletscher und des Permafrosts ist die Lebensgrundlage unserer globalen Gesellschaft betroffen, in der Zeit der Schneeschmelze droht Hochwasser, während im Sommer Bäche und Flüsse versiegen können. Klimabesorgte aus der ganzen

Schweiz reisten am 25. August 2018 auf den Sustenpass. Am Fusse des schmelzenden Steingletschers gründeten sie den Verein Klimaschutz Schweiz. Der Ort erinnert an die hierzulande augenfälligste Folge des Klimawandels: Das Verschwinden der Gletscher. Im Alpenraum erwärmt sich das Klima rund doppelt so schnell wie im globalen Durchschnitt. Ende des 21. Jahrhunderts dürften fast alle Alpengletscher verschwunden sein. Laut wissenschaftlichen Schätzungen liessen sich bis Ende Jahrhundert einige der Gletscher retten, würde die Erderwärmung – wie im Pariser Übereinkommen vorgesehen – auf deutlich unter 2 Grad begrenzt.

Die Gründung steht für eine erstarrende Klimabewegung, welche die unterschiedlichsten Personen vereint. Unter den Gründungsmitgliedern sind Menschen aus der Wald-, Land- und Wasserwirtschaft, aus Wissenschaft und Forschung, aus dem Tourismus, den Berggebieten, dem Wintersport, der Kultur und Gesundheitsberufen. Bereits vor der Gründung haben sich in nur zwei Wochen über 600 Personen für eine Mitgliedschaft im Verein Klimaschutz Schweiz eingeschrieben. Heute gehören über 1300 Mitglieder dem Verein an, Myriam Roth und Dominik Siegrist teilen sich das Co-Präsidium. Roth arbeitet als Pflegefachfrau und ist Stadträtin in Biel. Siegrist ist Professor für naturnahen Tourismus an der Hochschule Rapperswil.



Stefan Grass, Präsident des VCS Graubünden und Sekretär der Vereinigung Bündner Umweltschutzorganisationen vbu sowie Gemeinderat in Chur

Mehr Infos und
Anmeldung als Mitglied:
www.klimaschutzschweiz.ch



Xenia Bischof,
Gemeinderätin, Chur

Die SP Chur hat die **JA-Parole** beschlossen.

Weiterer Ausbau der Sport- und Eventanlagen in der Oberen Au

Von Xenia Bischof

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 6.9.18 einstimmig mit 18:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Masterplan befürwortet; die SP-Fraktion war unisono dafür. Der Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au ist ein weiteres Puzzlestück des Masterplans der Stadt Chur, der bereits mit der Übernahme der Eishalle Dominik, der Mühlbachverlegung und der beschlossenen Realisierung aller 3 Kunstrasenplätze eingeläutet wurde. Mit dem Siegesprojekt Eisball wurde im Rahmen eines Gesamtleistungswettbewerbes das mit den tiefsten Lebenszykluskosten überzeugendste Konzept von der Jury gekürt. Die Stadt ist finanziell in der Lage ein Generationenprojekt von Fr. 43 930 000 ohne Steuererhöhung zu realisieren. Die Realisierung des Projekts wird eine Kaskade von städtebaulichen Veränderungen in Chur vorantreiben. Der Rasensport wird ganz auf die Obere Au verlegt, somit wird das Areal für neue Schulanlagen frei. Die damit verbundene Verlegung der Schulhäuser Florentini und Daleu wird Platz für Wohnungsbau und für die Erweiterung der gewerblichen Berufsschule machen. Die vorgesehene Verlegung der Messe- und Eventhalle vom Stadthallenareal auf die Obere Au wird das innerstädtische Areal für

touristische Entwicklungen und die Erneuerung der Brambrüeschbahn freischaufeln. Diese Rochaden bedeuten einen städtebaulichen Gewinn für die Stadt Chur. Rasen-, Eis- und Hallensport, aber auch Skate- und Schwimmsport werden von den Veränderungen profitieren. Für die Leichtathletikanlage verspricht Chur eine Gesamterneuerung gemeinsam mit Landquart zu suchen.

Die Platzprobleme im Sporthallenbereich werden gelöst sein. Es ist eine 3fach-Sporthalle in der Schulanlage Ringstrasse geplant, deren Doppelnutzung für den Unihockeysport im Zusammenspiel mit der Sporthalle der GBC eine Chance für eine KASAK-Anlage (Kantonales Sportanlagenkonzept) bedeuten werden. Alle Hallensportvereine werden von dem vermehrten Hallenangebot profitieren. Die ins Alter gekommene Stadthalle muss ihren Platz zugunsten einer neuen Talstation freigeben und wird ihren neuen Standort auf der Oberen Au erhalten, wo sie den heutigen Anforderungen von Logistik und Infrastruktur gerecht werden kann.

Dieses Generationenprojekt gibt der Stadt Chur die Chance sich in der Region mit visionären städtebaulichen Veränderungen zu positionieren und wird einen wichtigen wegweisenden Schritt in die Zukunft bedeuten. Deshalb stimme ich zusammen mit der SP-Gemeinderatsfraktion überzeugt ja.



JUSO

Eure Krise bezahlen wir nicht – NEIN zur STAF!

Von Gianna Fetz

Vor vier Jahren hat Parteipräsident Christian Levrat nach dem massiven Rechtsrutsch im Nationalrat vom Aufbau einer aktiven Oppositionspolitik gesprochen. Starke Worte, jedoch scheinen sie längst vergessen. Die «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) zu unterstützen, ist keine Oppositionspolitik, keine Realpolitik und schon gar keine linke Politik.

Die STAF ist nicht nur eine bürgerliche Konterreform wie wir sie uns gewohnt sind. Sie ist eine kombinierte Konterreform und genau dies macht sie so gefährlich. Die Strategie der Bürgerlichen scheint aufzugehen: Uns Linken wird der Steuerreform-Teil der Vorlage mit dem AHV-Teil schmackhaft gemacht. Dies mit Punkten wie dem Solidaritätsprinzip, welches zur Folge hat, dass Menschen mit hohen Gehältern mehr in die AHV einzahlen, als sie ausgezahlt bekommen werden. Doch laut Hochrechnungen machen die Solidarbeiträge nicht einmal 5% der kompensierten Renten aus. Hier kann von einer «Reichensteuer» definitiv keine Rede sein.

Weiter sieht der AHV-Teil der Vorlage vor, die Lohnprozente, welche die Arbeiterinnen und Arbeiter einzahlen, zu erhöhen. Sie müssten also mehr einzahlen, ohne dafür in Genuss einer Rentenerhöhung zu kommen. Hierfür

wird oft mit der Überalterung, bzw. der steigenden Anzahl Rentnerinnen und Rentner argumentiert. In Tat und Wahrheit könnte dies mit der Produktivitätssteigerung der letzten 25 Jahre, die über 30% beträgt, locker kompensiert werden. Diese 30% kommen aber nicht der Arbeiterklasse zugute, sondern einzig dem Grosskapital. Folglich ist auch die AHV-Reform ein Angriff auf unseren Lebensstandard. Dass die Steuerreform ebenfalls nicht in unserem Sinne ist, ist weniger umstritten. Schliesslich beinhaltet sie eine Senkung der Unternehmenssteuern, lückenhafte Dividendenbesteuerung, neue Schlupflöcher für Kapitalisten und alles in allem Steuerausfälle von mindestens zwei Milliarden Franken.

Doch das Wichtigste, das es zu erkennen gilt ist, dass wir uns als Linke nicht länger mit schlechten Kompromissen zufriedengeben dürfen. Reformen, die die jetzige Situation der Lohnabhängigen verschlechtern, egal in welchem Bereich, gilt es aktiv zu bekämpfen! Die jetzige Situation soll eine rote Linie sein, die nicht unterschritten werden darf. Nur durch eine komplett progressive Politik können wir das Vertrauen der arbeitenden Klasse zurückgewinnen – lassen wir uns auf Deals wie die STAF ein, verraten wir jene, die wir eigentlich vertreten sollten.



Gianna Fetz, Vorstandsmitglied JUSO Graubünden, Domat/Ems

Die SP Graubünden wird die Parole zur STAF-Vorlage am Parteivorstandswochenende Ende November fassen. Die SP Schweiz hat die **JA-Parole** beschlossen.

Leute: Corina Cabalzar, Gemeinderätin Chur



Corina Cabalzar, neue SP-Gemeinderätin, Chur

Concret: Corina, du sitzt seit diesem September für die SP im Churer Gemeinderat. Wie hast du deinen Einstieg in die institutionelle Politik erlebt?

Corina: Das war ein sehr spannender Einstieg. Was mich positiv überrascht hat, ist die Gesprächskultur im Rat. Die Meinungen sind nicht einfach gemacht, es gibt echte Diskussionen. Und zwar auf eine gute Art: parteiübergreifend und sachlich. Dazu hatten wir gleich eine Landsitzung, während welcher uns Gemeinderatspräsidentin Anita Mazzetta zum Austausch in die Surselva eingeladen hat. Das hat natürlich geholfen beim Kennenlernen. So findet man schnell heraus, wer die neuen Kollegen sind, wie die neuen Kolleginnen denken.

Was sind deine politischen Schwerpunkte?

Die Gleichstellungspolitik liegt mir sehr am Herzen! Als Stiftungsrätin des Frauenhauses Graubünden sehe ich leider, dass noch vieles im Argen liegt. Dann geht es mir aber auch um die Lebensqualität in der Stadt über alle Generationen hinweg. Chur muss für alle ein lebendiges und bezahlbares Zuhause sein. Und schliesslich bringe ich in der Gesundheitspolitik einiges an Vorkenntnissen mit.

Das hängt mit deinem Beruf zusammen...

Klar, aber nicht nur. Als Berufsschullehrerin bilde ich am BGS in Chur angehende Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit aus. Doch

gerade auch im Masterstudium in Pflege, das ich nebenbei absolviere, spielt die politische Bildung in Sachen Gesundheitssystem eine wichtige Rolle. Ausserdem durfte ich während zwei Jahren als Ko-Präsidentin der Bündner Sektion unseres Pflegeberufsverbands SBK amten und war insgesamt acht Jahre im Vorstand.

Du bist im Rheinquartier aufgewachsen und stark verwurzelt in Chur, blickst aber auch immer wieder über den Tellerrand. Was hat es mit deinem Engagement in Tansania auf sich?

Nach einem Auslandpraktikum übernahm ich während mehrerer Jahre über die Sommermonate die Spitalleitung des Rhotia Health Center in Tansania. So konnte ich die leitenden Schwestern des Klosters Baldegg jeweils für einige Zeit entlasten. Diese Arbeit in einem Gebiet, wo die Menschen für medizinische Grundversorgung weite Strecken zu Fuss gehen müssen, hat mir neben viel medizinischer Erfahrung auch viel Menschenkenntnis und Lebenserfahrung beschert. Das schadet sicher nicht in der Politik. In der Zwischenzeit konnte die Leitung des Health Center übrigens an die einheimischen Mahenge-Schwwestern übergeben werden.

Parolen der SP Graubünden zu den Abstimmungen vom 25. November 2018

Kant. Abstimmungen:

Doppelinitiative **NEIN**

Eidg. Abstimmungen:

Anti-Menschenrechtsinitiative **NEIN**

Änderung

Sozialversicherungsrecht **NEIN**

Hornkuh-Initiative **JA**

Jahresbeitrag concret: Deine Unterstützung zählt!

Das Concret ist handlich und informativ und erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Rückmeldungen sind jeweils überaus positiv. Dafür bedankt sich die Redaktion ganz herzlich. Damit die SP Graubünden das Concret weiterhin herausgeben und euch weiterhin mit Berichten und Infos zur SP und der Bündner Politik bedienen kann, sind wir auf eure finanzielle Unterstützung angewiesen. Der Mindestpreis für die Kostendeckung beträgt 10 Franken pro Jahr, der Unterstützungsbeitrag liegt bei 25 Franken pro Jahr. Jene, die den Jahresbeitrag 2018 noch nicht bezahlt haben, bitten wir darum, das nachzuholen. Bitte den beigelegten Einzahlungsschein benutzen oder per e-banking einzahlen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Parteitag der SP Schweiz

Am 1./2. Dezember findet der Parteitag der SP Schweiz in Windisch (AG) statt. Unter anderem wird das neue Wirtschaftskonzept der SP Schweiz diskutiert. Im Gegensatz zu normalen Delegiertenversammlungen können am Parteitag nur die Sektionen Delegierte anmelden. Wer also als DelegierteR am Parteitag teilnehmen möchte, meldet sich am besten bei der/dem SektionspräsidentIn. Alle Infos unter:

www.sp-ps.ch/parteitag2018

Impressum

Herausgeber:
SP Graubünden
Concret
Postfach 561
7001 Chur

Nr. 4/2018

www.sp-gr.ch

info@sp-gr.ch
Telefon 081 284 91 00
Fax 081 284 91 01
PC - Kto. 90-147531-1

Redaktion: Lukas Herrer
(Redaktionsleitung),
Stefan Grass, Silvia Modalek,
Andri Perl
Versand: Peter Montigel,
Christian Brasser & Team

Layout: Urs Bütikofer
Druck: Selva Caro Druck AG,
Flims
Erscheint 4 x jährlich

Redaktionsschluss 1/2019:
Ende Januar 2019

ClimatePartner^o
klimaneutral